



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0184/2025</b>		Datum: 02.04.2025			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Abrechnung Sanierungsgebiet Altstadt</b>					
Gremienweg:					
08.05.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
29.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung von Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von 646.594,65 Euro durch Absetzung von den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ im Projekt P611002 „Sanierung Altstadt“.

## Begründung:

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ wurden der Stadt Koblenz vom Ministerium des Innern und für Sport bzw. Ministerium der Finanzen in einem Zeitraum von 1972 bis 1994 mit 17 Bewilligungsbescheide zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von 16.798.494,87 Euro insgesamt Zuwendungen in Höhe von 11.335.341,00 Euro gewährt.

Zu den Zuwendungsmitteln sind der Stadt Koblenz zwischenzeitlich 11.195.276,39 Euro ausgezahlt worden. Durch den Abschlussbescheid vom 01.04.2025 wurde der Zuwendungsbetrag aus Städtebauförderungsmitteln auf endgültig 9.918,74 Euro für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ festgesetzt. Abzüglich der bereits von der Stadt zurückgezahlten Landes- und Bundesmittel in Höhe von 629.807,00 Euro reduziert sich der Einnahmeüberhang von 1.276.401,65 Euro auf 646.594,65 Euro.

Neben verschiedenen nicht förderfähigen Kosten, haben sich die größten Summen durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ergeben sowie durch die Anfangswerte von Grundstücken bei Übernahme ins Gemeindevermögen, die als Einnahme in die Schlussrechnung einzustellen waren. Ebenso Grundstücksankäufe, auf denen später keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder die außerhalb des Sanierungsgebietes lagen, konnten nicht eingerechnet werden.

Das bedeutet, diese Grundstücksgeschäfte wurden in den Mittelabrufen in dieser Weise nicht berücksichtigt, sondern erst jetzt mit der Schlussabrechnung entsprechend eingestellt bzw. gestrichen, sodass es zu einer Überzahlung von Fördermitteln kam.

Die Überzahlung der Landes- und Bundesmittel in Höhe von 646.594,65 Euro ist bis zum 16. Mai 2025 zu erstatten.

Der Abschlussbescheid und die entsprechende Festsetzung der Fördermittel, aus denen sich die Rückforderung des Zuwendungsbetrages ergibt, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

**Anlage/n:****Finanzielle Auswirkungen:**

Die Rückzahlung der Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von 646.594,65 Euro wird durch Absetzung von den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ im Projekt P611002 „Sanierung Altstadt“ erfolgen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

**Historie:**